

Akkreditierungsrat | Newsletter



Auftakt in die neue Amtsperiode des Akkreditierungsrates

Professor Dr. Reinhold R. Grimm als Vorsitzender wiedergewählt

In seiner konstituierenden Sitzung für die neue Amtsperiode bis 2017 bestätigten die **Mitglieder des Akkreditierungsrates** Anfang Juni Herrn Professor Dr. Reinhold R. Grimm als ihren Vorsitzenden. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau MD'in Dr. Simone Schwanitz, Amtschefin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, gewählt.

Außerdem verständigte sich der Akkreditierungsrat darauf, bis zum Jahresende eine Strategie zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im deutschen Hochschulsystem zu entwickeln.

Darin werden neben den einschlägigen **Stellungnahmen des Wissenschaftsrates** und der

HRK insbesondere auch die Ergebnisse der Evaluation der Stiftung berücksichtigt werden. Mit der Vorbereitung einer solchen Strategie wurde eine Arbeitsgruppe betraut, in der sämtliche Interessengruppen vertreten sind.

AQ Austria erfolgreich in Deutschland akkreditiert

Auf seiner 75. Sitzung erteilte der Akkreditierungsrat der österreichischen **Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria - AQ Austria** die Zulassung für die Tätigkeit in Deutschland. Damit ist die AQ Austria berechtigt, Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung durchzuführen. Die Zulassung erfolgte unter Auflagen und ist bis zum 20.06.2018 befristet. Der Beschluss zur Akkreditierung der AQ Austria und das dazugehörige Gutachten sind auf der **Webseite des Akkreditierungsrates** veröffentlicht.

Mit der Einrichtung von AQ Austria zum 01.03.2012 wurden erfolgte in Österreich eine Zusammenführung der Aktivitäten der externen Qualitätssicherung in allen Sektoren des Österreichischen Hochschulsystems, die bis dato den Aufgabenbereichen verschiedener Akteure zugeordnet waren. Die AQ Austria übernimmt sukzessive die Aufgaben der Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA), die bereits seit 2009 in Deutschland akkreditiert ist.

Externe Evaluation der Stiftung

Umfassende Beteiligung beim Vor-Ort-Besuch der Gutachtergruppe

Als Kernbestandteil der turnusmäßigen Evaluation der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland fand Anfang Juni der Vor-Ort-Besuch durch die internationale Gutachtergruppe von ENQA statt.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten im Rahmen der zweitägigen Begehung Gespräche mit den Mitgliedern der Organe der Stiftung und ihrer Geschäftsstelle. Auch die Agenturen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen wurden zur Akkreditierung und zur Arbeitsweise der Stiftung befragt. Im Vordergrund stand u.a. die Frage, mit welcher Qualität die Stiftung ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllt und dabei auch den internationalen Standards in der Qualitätssicherung gerecht wird. Die Ergebnisse der Evaluation werden im Herbst erwartet und anschließend veröffentlicht.

Auslegungshinweise zu den KMK-Strukturvorgaben Gestaltungsspielräume für Hochschulen ausschöpfen

Bei der Gestaltung von Studiengängen und im Zuge ihrer Akkreditierung bzw. ihrer Behandlung in akkreditierten hochschuleigenen Qualitätssicherungssystemen entstehen laufend Fragen zur Auslegung der KMK-Strukturvorgaben. Vor allem in Hinblick auf die Modularisierung wenden sich Agenturen und Hochschulen vielfach an den Akkreditierungsrat. Dies betrifft zum Beispiel die Mindestgröße von Modulen oder den Grundsatz „einer Prüfung pro Modul“.

In diesen und in weiteren Punkten enthalten die Strukturvorgaben zahlreiche Formulierungen wie „in der Regel“, „grundsätzlich“, „in besonders begründeten Fällen kann“, „Ausnahmen sind zu begründen“. In all diesen Fällen sind Gestaltungsspielräume vorhanden, dass macht der Akkreditierungsrat in seinen Beschluss **„Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben“** deutlich. Die Nutzung dieser Spielräume ist dabei an eine stichhaltige Begründung durch die Hochschule gebunden, die in den jeweiligen Verfahren zur Akkreditierung dieser Studiengänge (bzw. in den diese ersetzenden Prozesse der internen Qualitätssicherung bei systemakkreditierten Hochschulen) vorzulegen und von der Agentur nachzuvollziehen ist.

Um die Fülle der in den Strukturvorgaben enthaltenen Freiheitsgrade aufzuzeigen, erläutert der Akkreditierungsrat in seinen Auslegungshinweisen einzelne Maßgaben ausführlich und vor allem vor dem Hintergrund ihrer Intention. Neben den genannten Fragen zur Modularisierung werden auch andere, häufig nachgefragte Aspekte wie beispielsweise die Mehrfachverwendung von Modulen, Praxisphasen oder auch Abschlussbezeichnungen ausgelegt. Damit ergänzt der Beschluss die **Handreichung zur Auslegung der Strukturvorgaben**, den die KMK bereits 2011 veröffentlicht hat.